

Diese Meldung muss auf Seite 2 unterschrieben und als PDF an i-amt@hbk-bs.de geschickt werden.

Meldung zu den Modulprüfungen (Studienleistungen) in den wissenschaftlichen Modulen im **Diplomstudiengang Freie Kunst DPO 2020 (Studienbeginn ab WS 20/21)**

Prüfungssemester: WS _____/_____ SoSe _____

Name: _____ Vorname: _____

FK-Studienbeginn an der HBK: _____ Matrikel-Nr. _____

Name der/des Grund- bzw. Fachklassenlehrenden: _____

Ich melde mich zu der/den nachstehenden Modulprüfung/en unter Beachtung der Zulassungsvoraussetzungen gem. der Diplomprüfungsordnung Freie Kunst vom 17.09.2020 (Verkündungsblatt 10/2020) an:

(Alle Prüfungsleistungen müssen im Vorfeld mit den jeweiligen Prüfer*innen abgesprochen werden.)

Modul (der Titel der Veranstaltung ist einzutragen)	Prüfungsleistung (ankreuzen + eintragen)	Prüfer/in (Nur den Namen eintragen!)
<i><u>Wichtiger Hinweis:</u></i> Das Modul „Kunst im Diskurs“ muss in den ersten beiden Semestern belegt und absolviert werden. Der erfolgreiche Besuch dieses Moduls gilt als Voraussetzung für die Anmeldung der Module „Wissenschaften 1“ und „Wissenschaften 2“		
Pflichtmodul „Kunst im Diskurs“. <i>Die Studienleistung wird im Seminar „Einführung in die Kunstvermittlung“ absolviert</i>	<input type="checkbox"/> Hausarbeit* (10 S.) oder <input type="checkbox"/> Referat m. Verschriftlichung* (7-10 S.) Abgabetermin: _____	_____
Pflichtmodul „Wissenschaften 1“ (3. bis 6. Semester) <i>(Erste Studienleistung/Modulprüfung)</i> <i>Titel der Veranstaltung laut EVV (muss eingetragen werden):</i>	<input type="checkbox"/> Hausarbeit* (Umfang 10 S.) Abgabetermin: _____ oder gegebenenfalls <input type="checkbox"/> Klausur (2 Stunden) am <input type="checkbox"/> mündliche Prüfung am Datum: _____ <input type="checkbox"/> Referat m. Verschriftlichung* Abgabetermin: _____	_____
Pflichtmodul „Wissenschaften 1“ (3. bis 6. Semester) <i>(Zweite Studienleistung/Modulprüfung)</i> <i>Titel der Veranstaltung laut EVV (muss eingetragen werden):</i>	<input type="checkbox"/> Hausarbeit* (Umfang 10 S.) Abgabetermin: _____ oder gegebenenfalls <input type="checkbox"/> Klausur (2 Stunden) am <input type="checkbox"/> mündliche Prüfung am Datum: _____ <input type="checkbox"/> Referat m. Verschriftlichung* Abgabetermin: _____	_____
Pflichtmodul „Wissenschaften 2“ (7. bis 9. Semester) <i>(Eine Studienleistung/Modulprüfung)</i> <i>Titel der Veranstaltung laut EVV (muss eingetragen werden):</i>	<input type="checkbox"/> Hausarbeit* (Umfang 10 S.) Abgabetermin: _____ oder gegebenenfalls <input type="checkbox"/> Klausur (2 Stunden) am <input type="checkbox"/> mündliche Prüfung am Datum: _____ <input type="checkbox"/> Referat m. Verschriftlichung* Abgabetermin: _____	_____

* Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise zur „Schriftliche Prüfungsleistungen (Abgabetermin)“ auf Seite 2.

Für jede Prüfungsleistung muss ein Bewertungsprotokoll vorliegen. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen ist es der Arbeit beizufügen, bei Klausur oder mündlicher Prüfung am Prüfungstermin mitzubringen.

Hinweise zu den Modulprüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge und Diplom Freie Kunst (außer Bachelor Medienwissenschaften)

Anmeldung / Zulassung

- Meldefrist im Wintersemester bis 15.01., im Sommersemester bis 15.06.
- Modulprüfungen müssen in der Prüfungsverwaltung mit entsprechendem Antrag angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich. Verspätete Prüfungsanmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- Wird die Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit erbracht, sind alle Beteiligten auf dem Meldeformular namentlich zu benennen.
- Nicht angemeldete Prüfungsleistungen werden nicht angenommen.
- Prüfungen im Professionalisierungsbereich werden nicht in der Prüfungsverwaltung angemeldet. Eine Absprache mit der*dem Prüfer*in ist trotzdem notwendig.
- Für den gesamten Prüfungszeitraum ist die Immatrikulation an der HBK Braunschweig erforderlich. Ein Bescheid ergeht nur, wenn die Zulassung zur Modulprüfung versagt wird.

Schriftliche Prüfungsleistungen (Abgabetermin)

(Hausarbeiten, Referat mit Verschriftlichung, (Modul)Portfolio, schriftliche Reflexion, Dokumentation)

- Das Thema ist von den Studierenden vor Anmeldung mit der*dem jeweiligen Prüfenden abzusprechen.
- Bei schriftlichen Prüfungsleistungen **endet** die Bearbeitungszeit: im Wintersemester am **15.03.** und im Sommersemester am **15.09.**
Ausnahme: Abgabetermine für Prüfungsleistungen in den Medienwissenschaften (nur bei Professor*innen und fest angestellten Lehrenden): 31.03. bzw. 30.09.
- Die Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen erfolgt ausschließlich in der Prüfungsverwaltung.
- Alle schriftlichen Prüfungsleistungen müssen in zweifacher Ausfertigung vorliegen:
Einmal ausgedruckt, geheftet/gebunden inkl. Bewertungsprotokoll und einmal als PDF an i-amt@hbk-bs.de ohne Bewertungsprotokoll. Das PDF verbleibt in der Prüfungsverwaltung.

Ausnahmen:

- Wenn der*dem Prüfenden eine ausschließlich digitale Version der Prüfungsleistung ausreicht, dann erfolgt die Abgabe per E-Mail als PDF an die*den Prüfenden und in cc an i-amt@hbk-bs.de. Das Bewertungsprotokoll ist unbedingt beizufügen.
- Darstellendes Spiel: Die Abgabe erfolgt ausschließlich als PDF per E-Mail inkl. Bewertungsprotokoll. Es ist keine gebundene Ausfertigung einzureichen.
- Design in der digitalen Gesellschaft: Die Abgabe der Modulportfolios als PDF erfolgt in einem Powerfolder-Link der vom Fach eingerichtet wird. Die Übermittlung ist der Prüfungsverwaltung am Abgabetermin per E-Mail mitzuteilen.

Mündliche Prüfungsleistung

- Sie erfolgen nur in Absprache mit der*dem jeweiligen Prüfenden.
- Mündliche Prüfungen finden in Präsenz statt (Pandemiebedingt kann es zu Änderungen kommen).
- Bei mündlichen Prüfung ist das Bewertungsprotokoll am Prüfungstermin mitzubringen.

Abmeldung, Verlängerung von Prüfungen

- Die Formulare zur Abmeldung von Prüfungen bzw. Verlängerung der Bearbeitungszeiten finden Sie auf der Seite: <https://studium.hbk-bs.de/beratung/formularcenter/> unter Modulprüfungen.
- Eine Abmeldung ohne triftigen Grund:
 - von schriftlichen Prüfungsleistungen – bis spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin;
 - von mündlichen Prüfungen – bis eine Woche vor der Prüfung;
 - von Klausuren – bis zum letzten Werktag vor der Prüfung (Samstag ist kein Werktag).

Die Prüfungsleistung wird als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn

- die*der Studierende nicht zur Prüfung erscheint;
- die schriftliche Prüfungsleistung nicht zum Abgabetermin in der Prüfungsverwaltung abgegeben wird;
- die*der Studierende nach Beginn der Prüfung von der selbigen zurücktritt.

Erklärung

1. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die obigen Hinweise zu den Modulprüfungen zur Kenntnis genommen habe.
2. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich bislang keine Prüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder eine andere Prüfung in demselben Studiengang oder in einem verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden habe und ich mich nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinde.

Braunschweig, den _____ Unterschrift: _____